

Amokdrohung in Schulen

Ein MERKBLATT für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schuldienste

In Schweizer Schulen gab es bisher vereinzelte Amokdrohungen, welche glücklicherweise alle nicht umgesetzt wurden. Fachleute gehen aber davon aus, dass dies kaum so bleiben wird. Schulen sollen wissen, wie Bedrohungssituationen gemanagt werden. Dabei muss ein Vorgehen gewählt werden, welches vor Überreaktion schützt und gleichzeitig dem Ernst der Sache gerecht wird. Wie für die Bearbeitung anderer besonderer Ereignisse in der Schule, ist auch für das Management von Gewalt- und Amokdrohungen ein eingespieltes, schuleigenes Kriseninterventionsteam (KIT) hilfreich.

Amoklauf ist zielgerichtete Gewalt

Amokläufe sind zielgerichtete und geplante Gewalttaten. Amokläufe in Schulen werden School-Shootings genannt. Die Schule wird bewusst als Tatort ausgewählt. Die Täter/innen richten die Angriffe gezielt auf bestimmte Personen oder Personengruppen. Sie nehmen in Kauf, dass es weitere Opfer gibt

Kein eindeutiges Täterprofil

Die Analyse der bisherigen Amok-Täter/innen zeigt, dass es kein präzises und allgemeingültiges Täterprofil gibt, auch wenn einige Merkmale gehäuft auftraten.

- Der jüngste Täter war 13 Jahre alt, die meisten Täter waren männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren.
- Häufig waren die Täter ehemalige Schüler oder Repetenten.
- Bei rund der Hälfte gab es im Vorfeld der Tat belastende Vorfälle in der Familie.
- Rund 2/3 hatten erfolgreichere Geschwister.
- Die meisten Täter waren keine Einzelgänger, haben sich aber im Vorfeld der Tat isoliert.
- Die Täter stammten mehrheitlich aus mittlerer bis hoher Bildungsschicht.
- Sie waren häufig disziplinarisch auffällig und wiesen schlechte Schulleistungen auf.
- Sie waren vorher selten gewalttätig, auch bei Konflikten nicht.
- Die Täter hatten in der Regel eine depressive Symptomatik.
- Die Meisten hatten Anzeichen von Narzissmus und reagierten entsprechend empfindlich auf Kritik, Spott und Zurechtweisung.
- Viele fühlten sich vor der Tat von anderen gemobbt, verfolgt oder beleidigt.
- Die Meisten hatten eine Waffenaffinität und grosses Interesse an Killerspielen.
- Die Meisten hatten sich intensiv mit früheren Amokläufen auseinandergesetzt.
- Die Hälfte der Täter vollzog den Amoklauf in einer ihrer ehemaligen Schulen

Zeichen rechtzeitig erkennen

Früherkennung – „Leaking“ beachten

In allen bisherigen Amokläufen und -drohungen konnte nachträglich nachgewiesen werden, dass die Täter/innen ihre Tat akribisch geplant und auf direkte oder verschlüsselte Art mitgeteilt hatten (Leaking) - dies meistens Monate im Voraus. Sie teilten ihre Racheabsichten vor allem den Mitschülerinnen und Mitschülern mit, sprachen über ihre Pläne, demonstrierten Macht und suchten Mitwisser/innen und Mittäter/innen. Um Amoktaten zu verhindern, muss die Sensibilität für dieses „Durchsickern der Gewaltabsicht“ erhöht werden.

Frühwarnsignale

Es gibt Frühwarnsignale des Täters auf vier Ebenen, die wahr- und ernst genommen werden müssen.

Kommunikation

- Auf bestimmte Personen oder Gruppen bezogene Gewaltandrohungen
- Äusserungen von Verzweiflung oder Selbstmordabsichten
- Ausdruck gewalttätiger Phantasien
- Konfrontative oder einschüchternde Äusserungen
- Drohungen in Aufsätzen, E-Mails, SMS, Todeslisten, Chat-Rooms, Videos, Web-Plattformen

Verhalten

- Extreme Impulsivität
- Plötzliche Veränderung des äusseren Erscheinungsbildes
- Rückzug und Isolation
- Mitbringen/Zeigen von Waffen
- Nichtanerkennen von Autoritäten
- Wiederholte Gewaltanwendungen
- Verfolgen oder Auflauern von anderen Personen

Persönlichkeit

- Extreme Verehrung realer oder fiktiver Gewalttäter
- Dauerndes Gefühl, Ungerechtigkeiten ausgesetzt zu sein
- Gefühl, dauernd ausgegrenzt zu sein
- Intensive Beschäftigung mit Tod und Gewalt

Psychische Auffälligkeiten

- Grandiositätsphantasien (Grössenwahn)
- Depressive Tendenzen, Suizidalität
- Gefühl, verfolgt und bedroht zu werden
- Erleben von Verlusten
- Ohne Zukunftsaussichten
- Evt. Wahnvorstellungen (Stimmen hören, Verschwörungen vermuten)

Auch wenn viele dieser Risikofaktoren bei Schülern erkennbar sind, heisst dies noch nicht, dass sie zu Amokläufern werden. Die Symptome müssen trotzdem wahrgenommen werden. Die Schule muss das Gespräch mit den Jugendlichen sowie ihren Erziehungsberechtigten suchen. Für die betroffenen Jugendlichen ist eine Unterstützung mit der Schulsozialarbeit, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst zu organisieren.

Drohungen flüchtig oder substantiell?

Generell gilt: Jede Drohung ist ernst zu nehmen und in Bezug auf das Risikopotential einzuschätzen: Handelt es sich um eine flüchtige oder um eine substantielle Drohung?

Flüchtige Drohungen erfolgen aus „heisser Wut“. Sie sind Ausdruck eines momentanen Gefühls, in Einzelfällen auch Ausdruck eines Spiels oder eines Scherzes. Im Gespräch mit dem drohenden Jugendlichen lässt sich meist feststellen, dass sich dieser klar und glaubhaft von der Drohung distanziert und sich dafür auch entschuldigt.

Substantielle Drohungen erfolgen aus „kalter Wut“. Sie sind Ausdruck, einer dauerhaften, fortwährenden Absicht, anderen zu schaden. Häufig enthalten die Drohungen spezifische Details. Sie werden wiederholt und als konkreten Plan dargestellt, der plausibel in der Umsetzung ist. In den meisten Fällen wissen Freunde oder Klassenkameraden vom Plan. Es lassen sich auch konkrete Anhaltspunkte wie Todeslisten oder Schusswaffen finden.

Mit Bedrohungsmanagement Gewalt verhindern

Ziel des Bedrohungsmanagements ist es, Gewalt nicht vorherzusagen, sondern zu verhindern. Zielgerichtete Gewalt entsteht in einem Wechselspiel zwischen dem potentiellen Angreifer, seiner momentanen Lebenssituation und der oder den Zielperson/en seiner Aggression. Sie ist der Schlusspunkt eines krisenhaften Prozesses, der in fünf Stufen abläuft:

1. Subjektiv erlebte Kränkung - Wunsch nach Rache
2. Beschäftigung mit dem „Missstand“
3. Suche nach gewalttätiger Lösung
4. Planung: Beobachten der Zielpersonen, Vorbereitungshandlungen, Logistik
5. Angriff: Amoklauf.

Wichtig: Diese Entwicklung kann durch richtiges Reagieren und mit der Unterstützung von Fachpersonen (Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst (SPD), Schulberatung DVS) nach den ersten Stufen beendet werden kann.

Das Bedrohungsmanagement ist in 3 Phasen aufgeteilt:

1. Erkennen

Wer eine Drohung wahrnimmt oder Kenntnis davon hat (Lehrperson, Schüler/innen, Schulsozialarbeiter/in), soll diese der Schulleitung melden. Jede Drohung ist ernst zu nehmen.

2. Einschätzen

In einer ersten Einschätzung wird beurteilt, ob die Drohung flüchtig oder substantiell ist. Dazu sollen bei Lehrpersonen, die mit dem Schüler zu tun haben, nach Auffälligkeiten gefragt und gemeinsam Frühwarnsignale diskutiert werden. Hierzu kann auch der Schulpsychologische Dienst und/oder die Schulberatung DVS beigezogen werden.

Die Drohung wird als flüchtig und unbedenklich eingeschätzt: Es kann Entwarnung gegeben werden. In jedem Fall ist dem drohenden

Schüler in einem Gespräch zusammen mit den Eltern klar zu machen, dass die Gewaltdrohung nicht akzeptiert wird und Konsequenzen hat. Diese können je nach Einschätzung der Situation von disziplinarischen Massnahmen, Einbezug der Schulsozialarbeit, vormundschaftlicher Gefährdungsmeldung, Therapieanordnung bis hin zur Strafanzeige reichen. Schulausschlüsse sollen zurückhaltend und nur mit begleitenden Massnahmen erfolgen.

Die Drohung wird als akut gefährlich eingeschätzt: Wird mit tödlicher Gewalt gedroht, dann muss sofort die Polizei eingeschaltet werden.

Die Drohung wird nicht eindeutig akut und auch nicht als flüchtig eingeschätzt: Aus Sicherheitsgründen ist zunächst von einer substantiellen Drohung auszugehen und eine tiefer gehende Analyse vorzunehmen.

3. Tiefer gehende Analyse

Für die tiefer gehende Analyse der Drohung beruft die Schulleitung das Kriseninterventionsteam (KIT) ein und zieht externe Fachleute bei (Schulberatung DVS, Schulpsychologischer Dienst SPD) sowie gegebenenfalls die Polizei. Informationen zu folgenden Punkten werden gesammelt:

Wann/wer

- Datum, an dem Drohung bekannt wurde
- Datum, an dem Drohung gemacht wurde
- Wer gab die Information der Drohung weiter?
- Wer weiss noch von dieser Information?

Inhalt der Drohung

- Auf welchen Ort bezog sich die Drohung?
- Auf welche Personen bezog sich die Drohung?
- Was wurde angedroht? (genauer Wortlaut)

Eigenschaften der Drohung

- Wurde eine Waffe in der Drohung erwähnt?
- Wenn ja, welche Waffe?
- Wurde die Drohung zu verschiedenen Zeiten wiederholt?
- Gibt es einen Vorgehensplan oder eine Personenliste?
- Gibt es Mittäter?
- War die Drohung relativ spezifisch?
- Bestanden bereits Konflikte mit dem Bedrohten?
- Sonstige Auffälligkeiten?

Daten zur drohenden Person und zur Drohung

- Schulische Auffälligkeiten
- Psychische Auffälligkeiten
- Depressive Äusserungen
- Suizidale Äusserungen
- Intensive Auseinandersetzung mit dem Tod
- Als Einzelgänger bekannt, Rückzugsverhalten
- Kürzlich (subjektiv) schweren Verlust erlitten
- Sieht kaum eigene Perspektiven
- Mangelnde Anerkennung
- Glorifiziert Gewalttaten
- Fühlt sich konstant ungerecht behandelt

- Weitere Auffälligkeiten

Involvierte Fachstellen

- Besteht bereits eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde?
- Besteht bereits eine Abklärung durch SPD?
- Ist der Schüler bereits beim Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) gemeldet?

Das Kriseninterventionsteam (KIT) bespricht die Beobachtungen und entscheidet über Entwarnung bzw. über das weitere Vorgehen. Im Zweifelsfall ist die Polizei beizuziehen.

Nachahmung verhindern

Schätzungsweise sind rund die Hälfte der Amokdrohungen Nachahmungstaten. Die Täter beschaffen sich in den Medien und im Internet die nötigen Informationen, um die Tat dann möglichst genau zu imitieren. Die meisten Amokläufe passierten innerhalb von zehn Tagen, nachdem in den Medien über die Tat berichtet wurde. Eine professionelle Informationstätigkeit trägt dazu bei, Nachahmertaten zu verhindern. Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- Keine vereinfachenden Erklärungen für das Motiv der Tat anbieten
- Auf die Folgen der Tat und nicht auf die Persönlichkeit des Täters fokussieren
- Tathergang und Tatmethoden nur abstrahiert beschreiben
- Tagebücher, Bildmaterial, Videos nicht zugänglich machen

Prävention: Schutzfaktoren stärken Beziehungsarbeit

Neuere Studien zeigen, dass erlittene Gewalt, soziale Ausgrenzung und fehlende Bindungen das Risiko für aggressives Verhalten erhöhen. Bisherige Amokläufer haben selber psychische Verletzungen, Mobbing und Gewalt erfahren.

Fachleute gehen davon aus, dass bei jugendlichen Amokläufern mindestens eine der folgenden vier Bindungen gerissen ist:

- Emotionale Bindungen zu Eltern, Lehrpersonen, Gleichaltrigen
- Glaube an Beeinflussung der eigenen, positiven Zukunft
- Eingebundensein in Schule und Vereinen
- Anerkennung gesellschaftlicher Normen und Wertvorstellungen

Wer sich dauernd der Kontrolle ausgesetzt fühlt und selber keine Kontrolle ausüben kann, neigt dazu, gesellschaftliche Normen und Werte in Frage zu stellen. Amokläufer «holen sich die Macht» nach eigenen Vorstellungen zurück.

Beziehungsarbeit in gutem Schulklima

Um Gewalt zu reduzieren, braucht es neben den Interventions- und Repressions- dringend auch Präventionsmassnahmen zur Stärkung der Schutzfaktoren. Ein vertrauensvolles, offenes Schulklima hat die beste präventive Wirkung. Emotionale Krisen sollen frühzeitig erkannt und Unterstützung sicher gestellt werden, Ausgrenzungen sind zu verhindern und Schulausschlüsse wenn möglich zu vermeiden. In Schulordnungen soll festgehalten werden, dass Gewaltdrohungen nicht akzeptiert werden und für alle die Pflicht besteht, diese der Schulleitung zu melden.

Rechtliches

Eine Amokdrohung kann strafrechtliche Konsequenzen haben. Die Schulleitung ist in jedem Fall anzeigenberechtigt.

Drohung: Art. 180 StGB (Strafgesetzbuch)

„Wer jemanden durch schwere Drohung in Schrecken oder Angst versetzt, wird auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Der Tatbestand der Drohung ist ein Antragsdelikt. Dies bedeutet, dass die Tat nur verfolgt wird, wenn das Opfer die Bestrafung des Täters ausdrücklich beantragt.

Nötigung: Art. 181 StGB (Strafgesetzbuch)

„Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Der Tatbestand der Nötigung hingegen ist ein Officialdelikt, d.h. es braucht keinen Strafantrag des Opfers. Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt.

Schreckung der Bevölkerung: Art. 258 StGB (Strafgesetzbuch)

„Wer die Bevölkerung durch Androhen oder Vorspiegeln einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum in Schrecken versetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Strafbare Vorbereitungshandlungen: (Art. 260^{bis} StGB (Strafgesetzbuch))

„Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer planmässig konkrete technische oder organisatorische Vorkehrungen trifft, deren Art und Umfang zeigen, dass er sich anschickt, eine der folgenden strafbaren Handlungen auszuführen: Vorsätzliche Tötung, Mord, Schwere Körperverletzung, Raub, Freiheitsberaubung und Entführung, Geiselnahme, Brandstiftung (...)“

Täter sind mit Waffen in der Schule: sofort Polizei 117 alarmieren

1. Alarmierung auslösen. Schulleitung informiert übrige Lehrpersonen und Hauswart über Telefon/Handy. Alle sollen sich in Schutz begeben und einschliessen. Täterkontakt ist unbedingt zu vermeiden.
2. Lehrperson/Schulleitung alarmiert die Polizei 117
3. Die Führung liegt bei der Polizei. Alle Anweisungen müssen befolgt werden.
4. Nur die Schulleitung ist für die Einsatzleitung der Polizei erreichbar und kooperiert mit ihr.
5. Kontaktperson mit genauen Ortskenntnissen/Plänen erwartet die Polizei am vereinbarten Ort.
6. Lehrpersonen und Schüler/-innen verlassen das Schulzimmer nicht mehr. Personen auf Gängen begeben sich ins nächste Zimmer. Zimmertüren werden sofort von innen abgeschlossen. Sich nicht in der Nähe der Türe oder der Fenster aufhalten, sich

auf den Boden im toten Winkel zur Türe legen, in Deckung gehen. Evtl. Splitterschutz mit Tischen erstellen. Zettel an Fenster anbringen mit: Zimmernummer / Name der Lehrperson / Anzahl Personen / Verletzte / Handynummer der Lehrperson – Leitung freihalten / Telefon lautlos stellen.

7. Die Handys der Schüler/-innen stummschalten und durch die Lehrperson einsammeln lassen um Panikanrufe zu verhindern.
8. Für die Kommunikation ist die Polizei zuständig, auch gegenüber den Medien.
9. Der Einsatz kann möglicherweise Stunden dauern. Ruhig bleiben und beruhigend auf Schüler/-innen einwirken. Zimmer nur auf Anweisung der erkennbaren Polizei verlassen.
10. In Absprache mit der Einsatzleitung der Polizei die Eltern benachrichtigen und für einen Sammelplatz ausserhalb des Schulgeländes sorgen.

Bombendrohung **Bei Bombendrohung innerhalb des Gebäudes.**

Gebäude muss evakuiert werden. Den Entscheid dazu fällt die Schulleitung. Zur Beurteilung der Lage und der Ernsthaftigkeit der Drohung muss die Polizei beigezogen werden.

Bei Bombendrohungen ausserhalb des Gebäudes müssen möglichst alle Bedrohten ins Haus gebracht werden. Auch hier liegt die Entscheidung bei der Schulleitung. Zur Beurteilung der Lage und der Ernsthaftigkeit der Drohung muss die Polizei beigezogen werden.

Weitere Informationen und Beratung

Literatur

Der Riss in der Tafel, Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule.
Robertz, Frank J., Wickenhäuser, Ruben Philipp
2007, XII, 246 S. ISBN: 978-3-540-71630-3
Krisenkompass – Handbuch für den Umgang mit schweren Krisen im Kontext Schule. Schulverlag plus Bern, Ausgaben 2009. 188 S., ISBN13 978-3-292-00558-8

Kontakt

Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern
Schulunterstützung / Schulberatung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern
041 228 55 50
www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, Oktober 2017 / überarbeitet Dezember 2020

327319